

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Krzysztof Walczak,
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

Betr.: Geltendes Recht anwenden, bestehende Abschiebehindernisse beseitigen, keine Leistungen für Migranten ohne Aufenthaltstitel

Die Zahl der Empfänger von Asylbewerberleistungen ist 2021 um 4,3 Prozent oder 17.000 Personen wieder signifikant angestiegen. 399.000 Migranten hauptsächlich aus Afghanistan, Irak und Syrien bezogen Ende 2021 Asylbewerberleistungen.¹

Ukrainer sind davon nicht betroffen. Sie müssen keinen Asylantrag stellen und erhalten eine sogenannte humanitäre Aufenthaltserlaubnis mit Unterstützung über die Grundsicherung, das heißt sie erhalten per se ab Januar 2023 das sogenannte Bürgergeld.

Der erneute Anstieg der Asylbewerber beschert auch Hamburg eine zweite massive Migrationswelle nach 2015. Dabei ist die Stadt längst an die Grenze ihrer Aufnahmekapazität angelangt. Mittlerweile existieren mehr als 200 Standorte für die Flüchtlingsunterbringung in Hamburg. 41.012 ukrainische Flüchtlinge sind in Hamburg binnen neun Monaten des Jahres 2022 registriert worden. In mehr als 60 Hotels werden bereits Migranten versorgt, künftig sollen sie sogar in Mobilhomes untergebracht werden. Die Steuerzahler bringen jährlich für Flüchtlinge und Migranten Beträge im Milliardenbereich auf. Neben den horrenden Kosten wächst durch den Zuzug Zehntausender Migranten auch der Druck auf den Hamburger Wohnungsmarkt.

Während die Schweiz die Aufnahme von Flüchtlingen aussetzt², Großbritannien Flüchtlinge nach Ruanda ausfliegt³, Dänemark weiterhin die Einwanderung von Asylbewerbern stark eingrenzt und darüber hinaus eine Arbeitspflicht im Umfang von wöchentlich 37 Stunden für „Bürger mit Integrationsbedarf“ plant⁴, sagte die deutsche Bundesregierung im Rahmen des „freiwilligen Solidaritätsmechanismus“ die Aufnahme weiterer Asylbewerber zu, um den Mittelmeerraum zu entlasten.⁵

In Deutschland hielten sich 2021 292.672 ausreisepflichtige Asylbewerber auf. In Hamburg waren es im November 2022 laut aktuellem Lagebild 10.465 Personen. Dagegen erfolgten im November 2022 in Hamburg lediglich 15 Abschiebungen.

2020 wurden 21 sogenannte Mini-Charterflüge (maximal vier ausreisepflichtige Asylbewerber pro Flug) mit insgesamt 39 abgelehnten Asylbewerbern deutschlandweit durchgeführt. Die Flugkosten für ein bis zwei Asylbewerber betragen mehr als

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_555_222.html.

² <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-12/schweiz-gefluechtete-aufnahme-ausgesetzt-unprogramm>.

³ <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-12/grossbritannien-asylpolitik-ruanda-abschiebungen-rishi-sunak>.

⁴ <https://www.welt.de/politik/ausland/plus242801489/Daenemark-Europas-haerteste-Asylpolitik-stoesst-an-ihre-Grenzen.html> und <https://www.stern.de/politik/ausland/daenemark-will-einwanderer-zur-arbeit-verpflichten-30723296.html>.

⁵ <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-12/pilotprojekt-deutschland-asylsuchende-zypern-uebernahme>.

100.000 Euro. Im ersten Halbjahr 2022 beliefen sich diese Kosten bereits auf 580.000 Euro.⁶

Der Senat versagt auf ganzer Linie bei der Abschiebung.

Diese inakzeptablen Zustände sind angesichts der Vernachlässigung der öffentlichen Infrastruktur in Hamburg und der stark wachsenden Belastung für jeden Bürger nicht mehr vermittelbar. Es ist sowohl zur Wahrung der Interessen der einheimischen Bevölkerung und deren Hilfsbereitschaft als auch für eine gebotene und effektive Hilfe geflohener Kriegsflüchtlinge unabdingbar, dass Hilfsangebote und damit verbundene Ressourcen ausschließlich für diejenigen Personen Verwendung finden, die tatsächlich vor Krieg und Vertreibung fliehen, also als politisch Verfolgte und Schutzbedürftige im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden.

Das Nichteinhalten bestehender Gesetze durch den Staat ist nicht hinnehmbar. Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Hans-Jürgen Papier adressierte die Asylpolitik seit 2015 als klaren Rechtsbruch: „Seit Jahren wird unser Asylrecht zweckentfremdet und missbraucht von Menschen, die dieses Recht nicht haben (...) solche Ereignisse werden letztendlich als Staatsversagen wahrgenommen“.⁷ Der Rechtsstaat darf nicht erodieren.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Kreistag Bautzen beispielhaft und mit großer, fraktionsübergreifender Mehrheit auf Antrag der AfD-Fraktion, Leistungen der Integration einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Dieser Beschluss sollte deutschlandweit Schule machen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Integrationsleistungen in Hamburg zu überprüfen und zu modifizieren, sodass künftig ausländische Staatsangehörige von Leistungen der Integration ausgenommen sind, welche im Bundesgebiet kein Aufenthaltsrecht haben und vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind.
2. Von diesem Grundsatz ausgenommen sollen Personen sein, die über eine geklärte Identität verfügen, Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung nicht rechtsmissbräuchlich verhindern und intensive Integrationsbemühungen vorweisen.
3. Der Senat hat der Bürgerschaft bis zum 30. April 2023 zu berichten.

⁶ <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-08/abschiebungen-bundesregierung-rueckfuehrung-bundesinnenministerium> und <https://dserver.bundestag.de/btd/20/028/2002859.pdf>.

⁷ <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/top-jurist-papier-klagt-an-rechtsbruch-und-staatsversagen/> und https://www.focus.de/politik/gerichte-in-deutschland/deutschlands-hoehster-richter-a-d-klagt-an-ex-bundesrichter-papier-ruegt-deutsche-asylpolitik-mitgefuehl-ersetzt-kein-recht_id_11580201.html.